

Wien, am 26.2.1012

**Stellungnahme des Senates der Universität für angewandte Kunst Wien
zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes zur Änderung des Universitätsgesetzes 2002**

1. Die geplante Abschaffung des Formelbudgets in der derzeit geltenden Form (Z. 3 des Entwurfes) wurde bereits mehrfach eingefordert und wird deshalb begrüßt.
? Wie soll das bei der vorgeschlagenen Gesetzesänderung für die vor dem 31.12.2012 zu verhandelnde und abzuschließende Leistungsvereinbarung 2013-15 gelten, wenn diese vorgeschlagene Gesetzesänderung die derzeit geltende erst am 1.1. 2013 ablösen soll ?
1. Die in diesem Gesetzesentwurf vorgeschlagene Veränderung des Finanzierungssystems für die Universitäten, deren Auswirkungen nur teilweise abschätzbar sind, wird nachdrücklich abgelehnt.
2. Die in Z. 5 des Gesetzesentwurfs ebenfalls vorgeschlagene Regelung, wird als verfassungswidrig erachtet.
3. Die für die Übermittlung einer Stellungnahme eingeräumte Frist von zwei Arbeitstagen erscheint absurd.

Der Senat der Universität für angewandte Kunst fordert das Bundesministerium auf, den vorliegenden Entwurf zur Änderung des UG zurückzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ruth Mateus-Berr